

|                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Informationen zum Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche 2025 und zu den Sommerwochen für Erwachsene 2025</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 3 bis 27 Jahren, Familien und Erwachsene.

## 2. Veranstaltungen

Beispielsweise ein Sport-, Bastel-, Kreativ-, Spiel- oder Ausflugsangebot an einem Vormittag oder Nachmittag für zwei bis drei Stunden oder ein Halbtages- bzw. Tagesangebot. Bitte beachten Sie, dass mehrtägige Ferienfreizeiten grundsätzlich nicht Teil des Sommerferienprogramms sind. Eine Ausnahme bilden jene Freizeiten, die bereits in der Ferienbetreibungsbroschüre gelistet sind.

## 3. Anmeldeverfahren bei Veranstaltungen

Beim Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche erfolgt die Anmeldung für alle Veranstaltungen **ausschließlich beim Amt für Jugend, Ältere und Vereine** (Ausnahmen hiervon wegen eines eigenen Kurssystems: Kunstschule Filderstadt, Volkshochschule Filderstadt und Familienbildungsstätte Filderstadt e. V.). Sie können aber auch eine Veranstaltung **ohne Anmeldung** anbieten. In diesem Fall wird das Angebot lediglich über uns beworben.

Sie bekommen einen Zugang für das webbasierte Programm Nupian. Mit diesem Zugang können Sie sich unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/backoffice/home/index.php> anmelden und Ihre Angebote erfassen. Eine Anleitung sowie weitere Unterlagen bekommen Sie durch das Organisationsteam.

### Verfahren bei Anmeldungen über das Amt für Jugend, Ältere und Vereine:

Die Eltern melden ihre Kinder über eine Website für unterschiedliche Veranstaltungen an. Die Daten werden bei Anmeldung auf dem webbasierten Programm direkt erfasst. Anschließend werden die Kinder via Losverfahren an einem Stichtag den Veranstaltungen zugeteilt. Im Jahr 2025 ist dieser Stichtag der 11. Juli 2025. Somit ist eine neutrale Vergabe der begrenzten Plätze gewährleistet. Ab dem 12. Juli 2025 werden die Anmeldungen nicht mehr gelöst, sondern direkt den Veranstaltungen zugewiesen.

### Anmeldeverfahren bei Veranstaltungen für Erwachsene:

Bei den Sommerwochen für Erwachsene erfolgt die Anmeldung über den bzw. die Veranstalter\*in.

## 4. Räumlichkeiten für Ihr Angebot

Falls Sie für Ihr Angebot einen Raum benötigen, geben Sie dies bitte auf dem Rückmeldebogen an. Wir klären dann, ob städtische Räume zur Verfügung gestellt werden können.

## 5. Kosten der Veranstaltung für das Sommerferienprogramm und Teilnahmebeitrag

Die Teilnahmebeiträge der Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit zentraler Anmeldung beim Amt für Jugend, Ältere und Vereine werden per Lastschriftverfahren nach den Sommerferien eingezogen und an den bzw. die jeweilige\*n Veranstalter\*in weitergeleitet. Bei den Sommerwochen für Erwachsene nimmt der bzw. die Veranstalter\*in die Einnahmen direkt ein.

Wir bitten Sie, Ihre Veranstaltung kostendeckend zu kalkulieren und ggfs. einen Teilnahmebeitrag zu erheben.

**Beispiel 1: Besuch eines Zoos für 10 Kinder und drei Begleitpersonen**

Eintrittsgelder 13 Personen in der Summe 130 Euro

Anfahrtskosten (Bus/ Bahn, Miete für Bus) in der Summe 50 Euro

Sonstige Kosten (z. B. für Eis, Schokolade, Brezeln) in der Summe 20 Euro

Die Ausgaben der Veranstaltung belaufen sich auf 200 Euro. Pro Kind wird dann ein Teilnahmebetrag in Höhe von 20 Euro veranschlagt.

**Beispiel 2: Windlichter basteln für 10 Kinder und zwei Leiter\*innen**

Materialkosten: 24 Gläser, (Farbe, Kleber usw.) in der Summe 50 Euro

Die Ausgaben der Veranstaltung belaufen sich auf 50 Euro. Pro Kind wird dann ein Teilnahmebetrag in Höhe von 5 Euro veranschlagt.

**6. Vergünstigung durch den Familienpass**

Familienpassinhaber\*innen der Stadt Filderstadt erhalten bei Veranstaltungen einen Zuschuss von 60 % (Familienpass A) bzw. 35 % (Familienpass B) zum Teilnahmebeitrag. Die Differenz zum vollen Teilnahmebeitrag wird dem\*der Veranstalter\*in durch das Amt für Integration, Migration und Soziales erstattet. Hierfür gibt es zu gegebener Zeit ein entsprechendes Formular.

**Betroffen hiervon sind die Veranstaltungen für Erwachsene bzw. Anmeldungen, die nicht über das Amt für Jugend, Ältere und Vereine laufen.**

Bei den Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, bei denen die Anmeldung zentral über das Amt für Jugend, Ältere und Vereine abgewickelt wird, entsteht kein Aufwand für die Veranstaltenden. Hier verrechnen wir direkt den Betrag intern, so dass die Familien nur den vergünstigten Betrag zahlen müssen. Die Veranstalter\*innen bekommen den vollen Betrag, die Differenz wird intern von den zwei zuständigen Ämtern verrechnet.

**7. Sachpreise**

Die Stadt Filderstadt wird voraussichtlich Sachpreise zur Verfügung stellen. Wünsche können leider nicht berücksichtigt werden, da wir die Preise aus Sachspenden von örtlichen Firmen zusammenstellen. Falls Ihre Veranstaltung Preise benötigt, können Sie dies gerne auf dem Rückmeldebogen vermerken.

**8. Bundeskinderschutzgesetz nach § 72a SGB VIII – Bitte Merkblatt beachten**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für uns höchste Priorität. Es ist unerlässlich, dass alle mitwirkenden Personen ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld schaffen. Im Rahmen des Sommerferienprogrammes möchten wir Sie dazu anhalten, alle mitarbeitenden Personen gemäß der Handlungsempfehlung des Landkreises Esslingen zu prüfen, ob - falls nicht schon geschehen oder das Führungszeugnis nicht mehr aktuell ist - ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Wir bitten Sie, uns lediglich eine Bestätigung der Prüfung dieser Anforderungen zukommen zu lassen.

Zusätzlich müssen alle Mitwirkenden eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben, in der sie bestätigen, dass sie nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.

**9. Inklusive und barrierefreie Angebote – Bitte Merkblatt beachten**

Es ist uns ein großes Anliegen, dass alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen, die Möglichkeit haben, an den Ferienangeboten teilzunehmen. Daher bitten wir Sie, die Eignung der Angebote für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu prüfen. Diese Information ermöglichen es Interessierten, vorab zu erkennen, ob das Angebot die notwendigen Voraussetzungen für sie erfüllt.

Bei Anmeldungen von Teilnehmenden mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf werden wir mit Ihnen Rücksprache halten, um gemeinsam zu klären, wie eine Teilnahme ermöglicht werden könnte und welche Anpassungen oder Unterstützungen gegebenenfalls erforderlich sind.

## 10. Rückmeldebogen

Alle Angaben tragen Sie bitte auf dem beiliegenden Rückmeldebogen ein, den Sie bitte **bis spätestens Freitag, 2. Mai 2025** an uns zurücksenden (per Mail oder über die Hauspost). Die Beschreibung der Veranstaltung findet über das webbasierte Programm statt. Hierzu erhalten Sie nach finaler Freigabe einen Zugang.

## 11. Versicherung

Die Versicherung des Ferienprogramms umfasst sowohl eine Haftpflicht- als auch eine Unfallversicherung. Die Haftpflichtversicherung schützt die gesetzliche Haftpflicht der minderjährigen Teilnehmer\*innen sowie der Veranstalter, wie Vereine oder Firmen. Der Versicherungsschutz gilt auch für Vor- und Nacharbeiten, die im Zusammenhang mit dem Programm stehen. Zudem ist die Haftpflicht der Betreuer\*innen und Helfer\*innen mitversichert. Ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Die Unfallversicherung deckt Unfälle von minderjährigen Teilnehmer\*innen und mitversicherten Personen während des Programms sowie auf direkten Wegen dorthin ab. Der Schutz entfällt, wenn der Weg durch private Aktivitäten unterbrochen wird. Die versicherten Leistungen umfassen eine Todesfallleistung von 10.000 EUR, eine Invaliditätsleistung von bis zu 50.000 EUR (bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %) sowie Unfallserviceleistungen in Höhe von 5.000 EUR.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Unfallversicherung nur Todesfall und Invalidität abdeckt, jedoch keine Behandlungskosten. Diese müssen über die Krankenkasse der Eltern (bei Kindern) oder die eigene Krankenkasse (bei Erwachsenen) abgerechnet werden. Eine Krankenversicherung für Teilnehmer\*innen oder Helfer\*innen kann nicht durch die Stadt abgeschlossen werden.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Amt für Jugend, Ältere und Vereine  
Martinstr. 5  
70794 Filderstadt

Julia Gruber oder Viktoria Klauser  
Tel. 0711 7003-5634/ -5637  
Fax 0711 7003-75634/ -75637  
E-Mail: [sofepro@filderstadt.de](mailto:sofepro@filderstadt.de)